

Stenographisches Protokoll.

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode. Freitag, 25. Juni 1926.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (3637). — Immunitätsangelegenheit Liechnegg (3638). — Verfassungsausschuß (3639).

Regierungsvorlagen: 1. Nachtragskredite zum Bundesfinanzgesetz für 1926 (B. 575) (3639) — Finanz- und Budgetausschuß (3639);

2. Gebührenbegünstigungen bei Auflösung inländischer Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften (B. 576) (3639).

3. Strafprozeßnovelle vom Jahre 1926 (B. 577) (3639) — Justizauschuß (3639).

Bundesregierung: Bericht des Hauptausschusses, betr. die Wahl des Bundesministers für Unterricht — Berichtserstatter Dr. Fink (3637), Dr. Bauer (3637).

Vornahme der Wahl (3638).

Erklärung, betr. die Annahme der Wahl durch Dr. Rintelen seitens des Bundeskanzlers Dr. Ramek (3638).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlagen 567 an den Finanz- und Budgetausschuß, 568 und 569 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 571 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, 572 und 573 an den Verfassungsausschuß und 574 an den Ausschuß für soziale Verwaltung, der Anträge 256 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 257, 258 und 261 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 259 und 260 an den Finanz- und Budgetausschuß, 262, 263 und 269 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (3639).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Elberich, Hueber, Domez, Richter, auf Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (269/A);

2. Pölzer, Müller, betr. die Hochwasserkatastrophe in den Grenzgebieten der March und Thaya (270/A);

3. Teufel, Miklas, in Angelegenheit der Unterstützung der durch den großen Brand in Krems in Notlage Geratenen (271/A);

4. Geißler, in Notstandsangelegenheiten (272/A).

Anfragen: 1. Paulitsch, Scharfegger, Gesamtregierung, wegen wirtschaftlichen Zusammenbruches des fruchtbarsten Gebietes von Kärnten, des Lavanttales (339/I);

2. Paulitsch, Scharfegger, Finanzminister, betr. endgültige Regelung der Angelegenheit „Lafusen-Alpe“ (340/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen: B. 574, 575, 576, 577.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 17. Juni als genehmigt. (Zwischenrufe von der Galerie. — Der Zwischenrufer wirft Zettel in den Saal hinab.)

Präsident: Ich muß die Galerie ermahnen, volle Ruhe zu bewahren und sich in die Verhandlungen des Hauses nicht einzumischen!

Marxschläger ist krank gemeldet, Otto Mayr und Amman sind entschuldigt.

Es wird zur L. D. übergegangen, das ist der Bericht des Hauptausschusses, betr. die Wahl des Bundesministers für Unterricht.

Berichtserstatter Dr. **Fink:** Hohes Haus! Namens des Hauptausschusses erlaube ich mir, auf Grund des Artikels 70 der Bundesverfassung den Antrag zu stellen, es wolle der Herr Landeshauptmann von Steiermark Dr. Anton Rintelen zum Bundesminister für Unterricht gewählt werden.

Dr. **Bauer:** Der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten hat mich beauftragt, hier in seinem Namen folgende Erklärung abzugeben:

Die Mehrheit des Hauptausschusses schlägt dem Nationalrat vor, Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen zum Unterrichtsminister zu wählen. Wir kennen Herrn Landeshauptmann Rintelen als den Protektor jener Heimabwehr — der Heimabwehr der Huber, Walch und Fauland —, die sich durch ihre Verschwörung mit den Meszarosbanditen, mit den Organisatoren des burgenländischen Vandenkrieges mit unauslöschlicher Schande bedeckt hat (lebhafter Beifall und Händeklatschen); wir kennen den Herrn Landeshauptmann Rintelen als den Freund und Beschützer der Peinlich und Zellburg, der Todfeinde der republikanischen Erziehung und der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Bürgerrechte der Beamten der Republik (lebhafter Beifall und Händeklatschen); wir kennen Herrn Landeshauptmann Rintelen als den Mann, der mit zynischer Offenheit erklärt hat, das vom Verwaltungsgerichtshof festgestellte Recht werde ihn in der Ausübung der Verwaltung nicht binden. (Hört! Hört!) Wir kennen den Herrn Landeshauptmann Rintelen auch aus seiner Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete, den Landeshauptmann der Steiermark als Präsidenten der Steirerbank. Im Namen von zwei Fünfteln des deutschösterreichischen Volkes, die uns die Wahrung ihrer Interessen und ihrer Ideale anvertraut haben, erheben wir darum Einspruch gegen die Wahl des Landeshauptmannes Rintelen zum Minister der Republik. Aber wir erheben unseren Einspruch nicht

nur gegen diesen Wahlvorschlag, wir erheben unseren Einspruch vor allem dagegen, daß der Nationalrat in dem moralischen Zustande, in dem er sich in diesem Augenblicke befindet, überhaupt das ihm übertragene Recht der Wahl eines Regierungsmitgliedes ausübt. Es gibt Voraussetzungen jeder menschlichen Gemeinschaft. Eine solche Voraussetzung ist die Treue zum gegebenen Wort, die Treue zur geschlossenen Vereinbarung. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wo dieser Grundsatz nicht gilt, ist die moralische Voraussetzung jeder menschlichen Gemeinschaft zerstört, das moralische Band, das Menschen zu einer Gemeinschaft verknüpft, zerrissen. Was von jeder menschlichen Gemeinschaft gilt, gilt auch vom Parlament. Auf Verhandlungen und Vereinbarungen beruht jeder, beruht insbesondere der österreichische Parlamentarismus. An dem Tage, an dem die Regierung und die christlichsoziale Partei eine abgeschlossene Vereinbarung einseitig gebrochen haben, haben sie die moralische Voraussetzung der Existenz dieses Parlamentes zerstört. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Dieses Parlament hat unzweifelhaft die legale Befugnis, einen Minister zu wählen; aber es hat nicht das moralische Recht, von seiner legalen Befugnis Gebrauch zu machen, solange die moralischen Voraussetzungen seiner eigenen Existenz nicht durch die Tat wiederhergestellt sind. Deshalb werden wir uns an diesem Wahlakt nicht beteiligen. Sie können in unserer Abwesenheit den Herrn Landeshauptmann Rintelen zum Unterrichtsminister wählen. Aber er wird dann gewählt werden, wie noch kein Minister dieser Republik gewählt worden ist; er wird Minister werden nicht als Erwählter der Volksvertretung, sondern als Erwählter eines Rumpfparlamentes, dem die Vertretung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung der Städte und Industriegebiete Deutschösterreichs, die Vertretung von zwei Fünfteln des ganzen deutschösterreichischen Volkes das moralische Recht zur Vornahme der Wahl abspricht. Sie können in unserer Abwesenheit Herrn Landeshauptmann Rintelen zum Minister wählen, aber die breiten arbeitenden Volksmassen, die wir vertreten, werden diese Wahl solange als null und nichtig betrachten, bis dieses Parlament die moralischen Voraussetzungen seiner Tätigkeit wiederhergestellt und damit erst das moralische Recht zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse wiedererlangt haben wird. (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.* — *Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlassen den Sitzungssaal.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Zum Schlußwort der Herr Berichterstatter. (*Berichterstatte Dr. Fink: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Wahl gemäß § 58 der

Geschäftsordnung in namentlicher Abstimmung durchzuführen ist. Die Abgeordneten, die für den Vorschlag des Hauptausschusses sind, haben die weißen, auf „Ja“ lautenden Stimmkarten, jene Abgeordneten, die gegen den Vorschlag stimmen wollen, die rosafarbenen, auf „Nein“ lautenden Stimmkarten abzugeben. Ich bitte nunmehr die verehrten Frauen und Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte die Beamten des Hauses, mit dem Einsammeln der Stimmzettel vorzugehen. (*Nach Abgabe der Stimmzettel:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche zur Vornahme des Skrutiniums die Sitzung für einige Minuten. (*Die Sitzung wird unterbrochen.* — *Nach Vornahme des Skrutiniums und Wiederaufnahme der Sitzung:*) Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 81, die absolute Mehrheit somit 41. Für den Antrag mit „Ja“ haben alle 81 gestimmt. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Damit ist Herr Dr. Anton Rintelen zum Bundesminister für Unterricht gewählt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Aigner, Angerer, Bauer Franz, Binder, Birbaumer, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Elefin, Dersch, Dinghofer, Dostal, Drexel, Eisenhut, Ertl Franz, Ertl Ferdinand, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Gimpl, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hampel, Haueis, Heigl, Heiml, Heizinger, Heuberger, Hofer Franz, Hofer Hans, Hollersbacher, Illmer, Jerzabek, Kienböck, Kiezmayer, Klimann, Klug, Kollmann, Kroböth, Kunschak, Lampel, Lieschneegg, Luttenberger, Maier Anton, Miklas, Niedrist, Odehnal, Delzelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Ramek, Rudel, Zeynek, Scharfegger, Schein, Schmitz, Schöpfer, Schönsteiner, Schürff, Schumacher, Spalowsky, Steingger, Stöckler, Streeruwitz, Teufel, Unterberger, Vaugoin, Volfer, Waber, Waiss, Wancura, Weidenhoffer, Wieninger, Wiesmaier, Wimmer, Wollek, Zarboch, Zauner, Zehetgruber.

Präsident: Da der neugewählte Herr Bundesminister nicht Mitglied des hohen Hauses und daher im Saale nicht anwesend ist, erlaube ich mir, an den Herrn Bundeskanzler die Frage zu stellen, ob Dr. Rintelen die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Bundeskanzler Dr. **Ramek:** Hohes Haus! Im Namen des Herrn Dr. Anton Rintelen erkläre ich, daß er die Wahl zum Bundesminister für Unterricht annimmt.

Präsident: Das hohe Haus hat diese Erklärung des Bundeskanzlers bezüglich der Annahme der Wahl des Herrn Dr. Rintelen zur Kenntnis genommen.

Die L. D. ist erledigt.

Das Bezirksgericht Nadersburg ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Karl Lieschneegg wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 335 St. G.

Das Ersuchsschreiben des genannten Gerichtes wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. Nachtragskredite zum Bundesfinanzgesetze für 1926 (B. 575); Gebührenbegünstigungen bei Auflösung inländischer Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften (B. 576); Strafprozeßnovelle vom Jahre 1926 (B. 577).

Die Regierungsvorlagen B. 567 und B. 575 dem Finanz- und Budgetausschuß, B. 568 und B. 569 dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, B. 571 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 572 und B. 573 dem Verfassungsausschuß, B. 574 dem Ausschuß für soziale Verwaltung und B. 577 dem Justizauschuß, ferner die Anträge 256 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 257, 258 und 261 dem Aus-

schuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 259 und 260 dem Finanz- und Budgetausschuß, 262, 263 und 269 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 30. Juni, 3 Uhr nachm. L. D.: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (B. 555), betr. ein Bundesgesetz über eine Abänderung der Beschränkung des Nennwertes bei Verminderung der Zahl der Aktien im Zuge der Umstellung nach dem Goldbilanzengesetz (Goldbilanzengesetznovelle) (B. 570). Eventuell: 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Ergänzung vorbehalten.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 30 Min. nachm.)